

bietes, 14) – ZIMMERMANN, Paul: Das Haus Braunschweig-Grubenhagen. Wolfenbüttel 1911.

Peter AUFGEBAUER

GÜLZOW [C.3.]

Siehe unter: B.3. Cammin

GÜSTROW [C.7.]

I. *Guztrowe, Gustrowe* (1226), *Gustrow* (1227), *Guzstrowe* (1228), *Guzstruwe* (1238), *Guzterowe* (1277), *Guzstrow* (1304) sowie seit dem 15. Jh. *güstrowensia, Güsterow* (ursprüngl. slaw. Ortsname, Ersterwähnung 1128 nicht belegt) – Stadt (ab erster Hälfte des 13. Jh.s), Burg (13.–15. Jh.) und Schloß (seit dem 16. Jh.). – Stadt südl. von Rostock; Kollegiatstift (ab 1226); landesherrl. Stadtburg als Hauptres. der Linie Werle (Herren von Werle/Fs.en von Wenden, 1235–1436) und der Hzg.e von Mecklenburg (Hauptlinie → Schwerin) (ab 1436); Burg aus den Quellen erschließbar ab 1226/28, Erstnennung von 1307 *gustrowe hus unde stat*, jüngst revidiert auf 1298 *Guztrowe ante castrum nostrum*. Sitz von Nikolaus I. (bis 1277), Heinrich I. (um 1281–91), Nikolaus II. (1291), Johann II. (dem Kahlen) (1316–37), Nikolaus III. (Staveleke) (1360/61), Johann V. (1377/78), Balthasar (ab 1418 Fs. von Wenden) und Wilhelm (1421); Hauptres. der Hzg.e von Mecklenburg (ab 1558 Stadtschloß) als alleiniger Sitz von Hzg. Albrecht VII. (dem Schönen) (ab 1534–47), Hzg. Johann Albrecht I. (1547–55); Hzg. Ulrich (1555/56–1603); Hzg. Karl (1603–10); Hauptres. der Hzg.e der Linie Mecklenburg-G.: Hzg. Johann Albrecht II. (1611–36); General Wallenstein (1628/29); Hzg. Gustav Adolf (1636/54–95), nach dessen Tod die Linie erlischt; das Schloß bleibt bis 1719 Witwensitz und wird Nebenres. der jüngeren Linie Mecklenburg-Schwerin (nach 1719). – D, Mecklenburg-Vorpommern, Kr. G.

II. G. liegt im fruchtbaren Grundmoränengebiet nördl. des mecklenburg. Landrückens in einer Niederung am Südufer der Nebel 12 m ü. d. M. Schon in slaw. Zeit bildeten sich in der Nähe des späteren Stadtgebiets Burgen mit Vorkastellungen sowie Siedlungen aus. Der Ort

entwickelte sich wohl im Laufe des ersten Viertels des 13. Jh.s zur Stadt mit Zentralortfunktion (Handels- und Stapelplatz, fsl. Res.) und wurde zur wichtigsten Stadt der Herrschaft Werle. 1228 wurde das Schweriner Stadtrecht durch die Söhne Heinrich Borwins I., Fs. zu Mecklenburg und Herr von Rostock, in dessen Amtszeit (1219–26) die Erstprivilegierung fällt, bestätigt und erweitert; Stadtrat und landesherrl. Vogt lassen sich ebenfalls für 1228 nachweisen. Im Rahmen der Stadtwerdung war auch die Gründung des Kollegiatstifts i. J. 1226, welches urspröngl. zum Bm. → Schwerin, seit um 1230 jedoch zum Bm. → Kammin gehörte und bis zur Reformation Archidiakonatsitz war, von Bedeutung.

Die frühdt. landesherrl. Burg G., deren ma. Baustruktur im Schloßuntergeschoß trotz archäolog. Funde aus dem 13. Jh. im Dunkeln bleibt, entstand am linken Nebelufer auf dem Südhang eines Hügels vor einer ca. 200 m breiten Moorniederung am Südrand der späteren Stadt und war durch ihre erhöhte Lage, den ostseitigen Hang sowie wohl durch Gräben fortifikator. geschützt und durch eine Brücke (Dendrodaten 1231/32) zugängl. Sie löste als Res. derer von Werle die Burg Werle um 1220 als Sitz ab. Der Ausbau der Res. wird jedoch erst mit den Baumaßnahmen der älteren Burg zum landesherrl. Schloß nach einem Brand i. J. 1557 faßbar.

Alt-G., dessen Lage in der Literatur umstritten ist, lag wahrscheinl. am rechten Flußufer und war eine Neugründung des 13. Jh.s mit noch slaw. Kultureinfluß, besaß ursprögl. eine eigene Kirche (Ersterwähnung 1243), fiel aber um 1600 wüst. Neu-G. (Ersterwähnung 1228), die heutige, nach Normalplanschema angelegte Altstadt mit Markt und Pfarrkirche St. Marien (Ersterwähnung 1308), entstand auf dem linken Ufer nördl. der Domimmunität mit Stiftskirche, Domschule (1552 gegr., 1560 evangel. Gelehrtenschule unter Zusammenlegung mit der Ratschule – Ersterwähnung 1537 – und Erlangung überörtl. Bedeutung) und Kapitelhäusern sowie der Burgfreiheit (später Schloß- und Amtsfreiheit) mit Burg, Marställen, Reitbahn, Hundehaus u. a. Nebengebäuden (vgl. die diversen Stadtpläne und Ansichten sowie das Stadtm-

dell von 1650). Noch für das 14. Jh. lassen sich zwei Stadtgemeinden mit einem gemeinsamen Rat nachweisen, so daß – trotz Auflösungsgebots für eine Neustadt von 1248 – von einer Vereinigung von Alt- und Neu-G. auszugehen ist.

In der heutigen Altstadt wurden nachweisl. ab Beginn des 14. Jh.s das Rathaus (Ersterwähnung 1359), die Pfarrkirche auf dem Markt, das Heilig-Geist- und das St. Jürgen-Spital sowie Anfang des 15. Jh.s die auf dem Pestfriedhof außerhalb der Altstadt gelegene Gertrudenskapelle errichtet. Bis zur Judenvertreibung um 1330 befand sich an der Stelle der Heilig-Blut-Kapelle (errichtet 1332 und 200 Jahre Wallfahrtsziel, das dem Fs.en Ablaßeinnahmen einbrachte) bzw. dem späteren, durch den Landesherrn gestifteten Franziskanerkl. (gegr. 1509) eine Synagoge. Eine Stadtbefestigung wird 1248 erstmals erwähnt, für 1270 ist ein Plankenzaun und für 1293 eine Steinmauer bezeugt; die vier steinernen Stadttore stammen aus dem 15. Jh. Stadtbrände in den Jahren 1503–12 führten zu flächendeckenden Neubauprojekten.

Die günstige Lage G.s an den ma. Verkehrs wegen ermöglichte Verbindungen in alle Himmelsrichtungen (Kreuzung der Straßen aus der Mark nach Rostock und von Lübeck nach → Pommern sowie Wasserweg nach Warnemünde), wodurch die wirtschaftl. Entwicklung, die auch von den Landesherrn gefördert wurde, profitierte. Für den Nahhandel waren agrar. Produkte und für den Export Wollhandel, Tuchmacherei, Bierbrauerei (Kniesenack-Starkbier) und der Kornhandel mit Rostock maßgeb. Faktoren. In der Stadt bildeten sich im MA Zünfte, eine Freimaurerloge sowie die Kaland-, S. Gregorii et Augustini- und S. Johannis- et Katharina-Bruderschaften, in denen auch Mitglieder des fsl. Hauses vertreten waren, und später eine Ritterakademie (17. Jh).

Landesherr und Stadt besaßen im Lauf der Zeit unterschiedl. Anteil an folgenden Rechten und Steuern: Grundzins, niedere und hohe Gerichtsbarkeit, Münz-, Zoll-, Mühlen- und Judenregal sowie Wildbannrecht. In G. wurden Land- und Rechtstage abgehalten. Eine erste grundlegende mecklenburg. Hofordnung ist von 1504 erhalten, zw. 1564 und 1599 folgen unter Hzg. Ulrich weitere. Hoflager fanden z. B. 1504 und

1518 in G. statt. Bedeutend für Stadt- und Residenzentwicklung ist ab Mitte des 14. Jh.s die Landfriedensbewegung und die Entwicklung der Landstände, zu deren Vorderstadt G. 1708 wurde. Vom 16. bis zum 19. Jh. hatten mehrere Landesbehörden ihren Sitz in G.; so war die Stadt z. B. ab 1520/25, 1575–1702, 1734–48 und seit 1818 Sitz einer Justizkanzlei. Auch etablierten sich in der Stadt eine Zoll- (nachgewiesen ab 1287) und period. eine Münzstätte (an der ehem. Glevinischen Str.), deren Gepräge denen des Wendischen Münzvereins angepaßt wurden (Mitte 14. bis Mitte 16. Jh.) und die noch für die Jahre 1670–83 nachgewiesen ist.

Die enge Verbindung zw. Residenz- und Stadtentwicklung wird nicht nur aus der Wahrnehmung und Vertretung der verschiedenen Rechte seitens der Stadt und des Landesherrn (z. B. Gerichtsbarkeit, Bede und Schloß etc.) deutl., sondern auch aus dem Stadtwappen (ältestes Siegel von 1293), das städt. und landesherrl. Symbolik (Baum und Stier) vereint. Weiterhin ist sie nachvollziehbar anhand der Nutzung des »Domes« als Grablege für Heinrich Borwin I. und Nachfolger, dessen Funktion als Hofkirche (ab 1565) und dynast. Grablege (ab 1574/75), als Aufbewahrungsort eines Teilbestandes der fsl. Bibliothek (Fürstenempore) sowie aus der anstelle der Domherrenkurien erbauten Palais der Höflinge am Domplatz und den Wohnbauten von Hofangestellten um die Schloßfreiheit im 16. und 17. Jh. So entwickelte sich aus dem im MA von den drei eigenständigen Rechtsbezirken Burg-, Stadt- und Domfreiheit geprägten G. im wesentl. in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s unter Hzg. Ulrich und seiner ersten Frau, Elisabeth von Dänemark, eine neuzeitl. Res. von Rang. Die vollständige Abspaltung des Landesteils als Hzm. Mecklenburg-G. erfolgte nicht zuletzt aufgrund des Widerstandes der Landstände erst 1621 per G.er Erbvertrag.

III. Gebäudebestand und Disposition der ma. Burganlage zu G. sind nur partiell bekannt, Rückschlüsse hierzu ledigl. anhand einiger Schriftquellen sowie v. a. der ältesten bekannten bildl. Wiedergabe von 1585 (Vicke Schorler) mögl., da der ma. Baubefund am heutigen Schloß ungeklärt ist. In Ermangelung einer Pri-

mogeniturregelung der Erbfolge des mecklenburg. Fürstenhauses führte letztl. der komplexe Prozeß der landesfsl. Erbteilungspolitik ab 1524/34 zu einer zunehmend separaten Hofhaltung unter Hzg. Albrecht VII. in G., jedoch ohne vollständige territoriale Abspaltung. Amt und Schloß G. waren zuvor (1520) im Brandenburgischen Hausvertrag einer alternierenden gemeinsamen Nutzung und Hofhaltung der hzgl. Brüder Albrecht VII. (nördl. Burgtrakt) und Heinrich V. (Südtrakt) bei gemeinschaftl. Regierung Mecklenburgs mit gemeinsamen Landständen und Städten, zugeführt worden. Für vorige Generationen sind teils geteilte Hofhaltungen bei gemeinsamer Nutzung des Hoflagers anzunehmen. G. ist 1504 gemäß (ältester) Hofordnung, dokumentiert als einer der drei Hauptorte der landesherrl. Hofhaltung sowie, neben Schwerin, Ort des Frauenzimmers. Nachdem 1508 baul. Erweiterungen der Anlage (Gemächer) vorgenommen wurden und sich 1516–20 ein Kapellenneubau anschloß, sind zunächst keine wesentl. Baumaßnahmen anzunehmen. Bekannt ist ein bereits von den Herren von Werle genutzter Hof auf der Burgfreiheit (Bauhof?), das *ungebwthe hus*, Hzg. Balthasars Haus, das Altfrauenhaus, Hof- und Kleine Dornitz, Hzg. Heinrichs, Hzg. Magnus' und Hzg. Balthasars Gemach, das Kanzler- und Annengemach (1541) nebst diversen Wirtschaftsräumen und -gebäuden, ohne diese exakt lokalisieren zu können, sowie *dat nige hus up de bruggen vor de borgk*. Denkbar ist eine Anlage unregelmäßigen Grundrisses mit einzelnen, z. T. einstöckigen Gebäuden. Entgegen der ursprgl. Regelung, neben der Erhebung von Steuern und den zweimal jährl. abzuhaltenden Land- und Rechtstagen, eine gemeinsame Kanzlei (seit 1490 in Schwerin) zu unterhalten, etablierte sich 1520/25 eine separate, nicht genau zu lokalisierende Kanzlei in G. 1547 folgt Hzg. Johann Albrecht I. in G. (bis 1552 dort), wo er sich nur selten aufhielt. Er scheitert in dem Versuch, beide Landesteile zu vereinigen und tritt infolge von Wismarer Vertrag (1555) und Ruppiner Machtspruch (1556) den bislang geteilten gemeinsamen Besitz von Haus und Amt G. an seinen Bruder Hzg. Ulrich (reg. 1555/56–1603), zugleich Administrator des Bm.s → Schwerin, im Rah-

men einer Nutzungsteilung bei gemeinsamer Regierung Mecklenburgs ab. Johann Albrecht erhielt Nießbrauch zu Wohnzwecken am Klosterhof (ehem. Franziskanerk.), es fanden in G. die Landtage statt. Obwohl bereits im 13. Jh. in den Itineraren der Herren von Werle als bevorzugter Aufenthaltsort gen. und sich dort, letztl. im Kontext von Burgstelle und Stiftsgründung, mit dem (tradiertem) Begräbnis Heinrich Borwins I. († 1226; 1228) eine Grablege etabliert hatte, ist die Residenzbildung wesentl. mit Ulrich und seiner ersten Gemahlin, Elisabeth von Dänemark, verknüpft: Zum einen sollten die unter seiner Ägide formulierten Hofordnungen und Burgfrieden konsensuell mit nur geringfügigen Änderungen von seinen Nachfolgern aufgenommen werden. Zum anderen erfolgte nach seiner Einsetzung in G. der systemat. architekton. Ausbau zur Res. verbunden mit einer kontinuierl. Erweiterung und Differenzierung des Hofstaats, beides in Konkurrenz zum Schweriner Hof. Dem Hofe Elisabeths kann aufgrund separater Besoldungsregister eine relative Selbstständigkeit unterstellt werden, die unter Anna von Pommern nicht aufrecht erhalten wurde. Insgesamt umfaßte der Hofstaat 296 Personen als Haus- und Hofgesinde (1603), wobei Externe hinzuzuzählen sind (Handwerker, Künstler etc.). 1558 erging ein erster Bauauftrag an den zuvor in Brieg tätigen Baumeister ital. Abstammung Franz Parr (Franciscus Pahr, Bahr). Dieser schuf den Westflügel (Schauseite mit Tordurchfahrt) und den westl. Südflügel (Frgm.) mit Großem Wendelstein und Loggien (Steinmetz Hans Strol, Strahle) unter Beteiligung seines Bruders Christoff Parr, dem v. a. die repräsentativen Stukturen des Rotwildfrieses im Großen Saal (Festsaal) im ersten Obergeschoß des Südflügels sowie weitere Tierdekorationen für Vorgemach (hzgl. Stube, Parrsaal) und evtl. Gemach des Hzg.s zuzuschreiben sind (1569–71). Ob der ursprgl. Bauplan Parrs die Gruppierung einer regelmäßigen, achsensymmetr. Vierflügelanlage mit jeweils mittig angeordneten Türmen um einen quadrat. Innenhof nach ital. Vorbild vorsah, muß Spekulation bleiben. Nicht zuletzt gibt es, aufgrund der stilist. Synthese von ital. und frz. Elementen mit solchen des Schloßbaus regionaler Tradition, insbes.

wegen der unregelmäßigen Konzeption von feld- wie hofseitigem Aufriß, der turmartigen, multi-axialen Erschließung sowie der isolierten Platzierung der Loggia und einer tendenziell asymmetr. Grundrißdisposition gleichermaßen plausible Gründe für die Annahme einer bewußt retrospektiven Neuinterpretation als »modernes altdeutsches Schloß«. Auffällig ist die Fassadengestaltung vermittels einer Rustikaquaderung aus Backstein und Putz als Werksteinimitat. Es ist nicht bekannt, welche Gründe um 1566 zur Bauunterbrechung am Südflügel führten, denkbar sind materielle Erwägungen und/oder stat. Probleme (Sumpfgelände). Die Südostecke wurde nie bis auf Traufhöhe geschlossen, der heutige Grdr. weist als Restbestand nach Abbruch des Ostflügels (1795) drei Hauptflügel auf. Für 1562 ist eine Wasserkunst am Glevinschen Tor dokumentiert, ferner 1585 eine Laufgangverbindung zw. Schloß und Dom. Die vielfältige Nutzungsgeschichte des Schlosses hatte dessen sukzessive Entkernung und teilw. Zerstörung zur Folge, weswegen die originale Raumstruktur nebst Funktionszuweisung vielfach spekulativ bleiben muß. Gesichert ist u. a. die Lage der heizbaren Großen (Allianzwappen Ulrichs und Elisabeths) und Kleinen Hofstube im Erdgeschoß des Südflügels (Jagdsaal?), des Festsaaß im ersten Wohngeschoß mit »Trompeterstuhl«, sowie westl. davon der Tafelstube (overste Hovestube, Eßstube) mit Abortanlage. Im Anschluß daran befand sich im Westflügel das Appartement des Hzzg.s (mit *Dreykammer*) sowie u. a. der *Cammer Jungker stueben*. Im zweiten Obergeschoß des Westflügels lag das Appartement der Hzzg.in, das über eine interne Treppenverbindung mit dem hzgl. kommunizierte; ebenfalls dort muß das Frauenzimmer situiert gewesen sein. Der saalartige Raum im Südflügel (Obergeschoß) könnte für sportl. Zwecke genutzt worden sein. Das Verlies lag im Sockelgeschoß des südwestl. Turmes (Gefangenenturm). Sekundäre Wohnbereiche könnten in den beiden Sockelgeschossen (teilw. Aborte) und im Dachgeschoß gelegen haben. Zwei Sonderräume zur herrschaftl. Nutzung (?) lagen abseits der Zirkulation in den Turmobergeschossen, wovon ledigl. der repräsentativ gestaltete Ovalraum auf dem Großen

Wendelstein noch existiert. Die Kommunikation zw. den Geschossen erfolgte vertikal vermittels Binnenwendeltreppen, horizontal über Galerien (am Westflügel abgetragen) und die Loggia. Es ist anhand der Fassadengestaltung kein Rückschluß auf die Funktion der Innenräume mögl. Die Silberkammer lag vermutl. in einem der Untergeschosse; repräsentative Raumdekorationen im Erdgeschoß verweisen auf eine nicht zu konkretisierende herrschaftl. Raumnutzung; Torstube, Archiv und Bibliothek sind nicht identifizierbar. Wenngleich nicht katalogisiert, ist die Existenz einer Bibliothek vorauszusetzen (einige Inkunabeln erhalten); ein Teilbestand religiöser und kontemplativer Ausrichtung, Eigentum Hzzg.in Elisabeths (?), wurde auf der Fürstenempore (abgebrochen) im Dom aufbewahrt, andere Bücher waren wohl verteilt auf mehrere Räume des Schlosses.

Eine zweite Baukampagne startete 1587 nach erneutem Brand, dem der ma. *werlesche* Nordflügel zum Opfer fiel, unter dem niederländ., bereits ortsansässigen Hofbaumeister (seit 1583) Philipp Brandin (Brandijn). Das Bauvorhaben umfaßte Nord- und Ostrakt. Ersterer war lt. Bauinschrift 1588 vom Westteil bis zum Mittelurm fertiggestellt, während der östl. Teil mit Kapelle um 1590, der Ostflügel 1594 postum durch seinen Gehilfen und Amtsnachfolger Claus Midow vollendet wurde. Der östl. Teil des Nordflügels sowie der Ostflügel sind nicht mehr existent und hinsichtl. von Baugestalt und Funktion nur partiell faßbar. Im Nordflügel lag westl. vom Hauptturm die Küche, östl. die Kapelle, darüber Gemächer. Der Ostflügel, errichtet anstelle ma. Wirtschaftsgebäude, beinhaltete Brau- und Backhaus sowie repräsentative Gemächer in den Obergeschossen. Die Bauten dieser Kampagne weichen sowohl in ihrer Dimension als auch stilist. deutl. von den Parrschen Flügeln ab, wozu u. a. ökonom. Zwänge seitens des Auftraggebers geführt haben sollen. Es ist kein originales Inventar mehr im Schloß vorhanden.

Ab 1563 entsteht hinter der Kanzlei die, räuml. nicht zuzuordnende, separate *Renterey*, deren weitgehend erhaltene Register heute eine wichtige Forschungsquelle sind (LHA Schwestern). Landes- und Hofverwaltung waren zu dem

Zeitpunkt zwar in einer Hand konzentriert, doch schwächten Verschuldung und konfliktträchtige Erbteilungspolitik generell die Position der Landesherren gegenüber den mächtigen Landständen. Die Kanzlei besaß wohl schon Mitte des 16. Jh.s eine Zugangsmöglichkeit über die Schloßfreiheit, erhielt nördl. des Schlosses 1603 ein neues Gebäude (Neue Kanzlei), welches während des wallensteinschen Interregnums zerstört, kurz danach aber wiederaufgebaut wurde. Nach 1601 wurde die Reitbahn, welche im Anschluß an das Kanzleigebäude in Richtung Stallungen und Domplatz lag, architekton. und bildhauer. gestaltet.

Südl. des Schlosses ist bereits 1558 ein Lustgarten, umgeben von Laubengang und Wassergraben nachgewiesen, an den sich der Übergang in den Tiergarten anschloß; westl. lag der Küchengarten. Zum Hofstaat gehörte 1580 ein *Gardener*. Der Garten erfuhr spätestens unter Wallenstein (reg. 1628–29) eine umfassende Umgestaltung, die für die heutige Rekonstruktion vorbildhaft wurde, auch ist für diese Zeit eine Fasanerie dokumentiert. Das bestehende repräsentative Torhaus wurde unter dem letzten Htzg. der Linie Mecklenburg-G., Gustav Adolf, 1671 (Charles Philippe Dieussart) vollendet, ersetzte einen schlichten Vorgängerbau, wo jeweils die Wappentafel der regierenden Htzg.e montiert war (das Projekt beinhaltete u. a. den Ausbau einer Schloßbrücke als Orangerie). Der zur Burgfreiheit gehörige Platz vor dem Schloß war ummauert und mit verschließbaren Toren versehen. Das *Pforthus* stand am Zugang zum Schloß, der Hof war wiederum durch (bewachte) Tore verschließbar, wie eine Ansicht von 1653 dokumentiert. Lt. Hofordnung hatten nur unmittelbare Hofangehörige Zutritt zum Schloß, sonstige Personen waren bis zum *Pforthus* zugelassen.

Ab 1565 erfolgte die Umgestaltung des Domes zur protestant. Hofkirche, ab ca. 1574 dessen Ausstattung als dynast. Grablege mittels der Errichtung monumentaler Grabdenkmäler von europ. Rang unter Beteiligung der nld. Künstler P. Brandin, Cornelis Krommeny (Hofmaler) und Peter Boeckel. Das dynast. Traditionsbewußtsein schlägt sich zum einen in dem Rekurrenzen auf Heinrich Borwin, zum anderen

in der Schaffung monumentaler genealog. Bildnisse, basierend auf hist. Forschungen des Rostocker Gelehrten David Chytraeus, im Kontext der Grabdenkmäler sowie im Schloß (genealog. Fries im *Festsaal*) nieder. Diese Projekte im Zuge der Residenzbildung waren wohl, neben anderen, darauf gerichtet, eine eigene Dynastie Mecklenburg-G. zumindest ideolog. zu etablieren, was nicht zuletzt durch das Ausbleiben eines männl. Erben verhindert, mit Sicherheit aber durch den Widerstand der starken Landstände bis zur de jure Festlegung 1621 boykottiert wurde. Man demonstrierte Anciennität und zugleich zukunftsorientierte Individualität des eigenen Hauses, indem nun von der alten mecklenb. Grablege (Doberan) abgewichen und die eigene Memoria zu Lebzeiten thematisiert wurde, dies darüber hinaus zu beiden Zeitpunkten der vormundschaftl. Regentschaft Ulrichs in Schwerin.

Die Domschule (1553/1560) befand sich zunächst in der Dekanei, erhielt 1579 ein neues Gebäude (Brandin?) an der Domfreiheit. Dort siedelten sich zunehmend ranghohe Hofangehörige an, wobei es wegen Privilegierungen wiederholt zu Konflikten mit der Stadt kam.

Johann (Hans) Albrecht II. (1611–29, 1631–36) begann 1623/24 auf der Burgfreiheit eine calvinist. Kirche zu errichten, nachdem sein Versuch, den calvinist. Ritus außerhalb des Hofes einzuführen, am Widerstand von Bevölkerung und Landständen scheiterte und es ihm nicht gelang, seinen Einfluß über den Dom zu erweitern. 1624 folgte eine Hofkirchenordnung und 1632–36 eine reformierte Knabenschule nach kurpfälz. Muster. Im Schloß wurden (um 1620) einige Innenräume umgestaltet, so erhielt der Große Saal eine neue reliefierte Stuckdecke (Daniel Anckermann), auch wurden die Räume des Frauenzimmers renoviert. Zuvor war 1618 ein Lustbrunnen im Garten installiert worden (Jacob Cordes). Ein wichtiges Projekt wurde die Initiierung des Ausbaus des vormaligen Zisterzienserkl.s Dargun, das schon Ulrich zu (Jagd-)Aufenthalten gedient hatte.

Wallenstein startete nach seiner Belehnung mit dem Hzm. Mecklenburg-G. umfangr. baul. Projekte, so den Abriß von reformierter Kirche, Laufgang, Kanzlei, Reitbahn, Marstall und Ball-

haus, förderte u. a. die Errichtung einer neuen Wasserkunst südwestl. des Schlosses, von Stalungen und nicht näher bekannten Bauten auf der Schöninsel sowie die Einrichtung einer Ritterakademie auf der Domfreiheit. Dort ist für 1629 der ital. Fortifikationsmeister Felice Floriani nachgewiesen. Ebenfalls an der Domfreiheit, im Haus des Hofmarschalls Jochim von der Lühe (1579 möglicherw. von Brandin errichtet) befand sich 1629 die Justizkanzlei. Problematisch ist die Intention der Baumaßnahmen am Schloß, möglicherw. war die Vervollständigung zur Vierflügelanlage vorgesehen, jedenfalls wurde ein gedeckter Gang über den Hof sowie der sog. Wallensteinflügel (zerstört) begonnen.

Während der Vormundschaftsregierung für Gustav Adolf (1636/54–95), die Adolf Friedrich I. von Schwerin an sich gerissen hatte, wurden Verwaltung und Hofhaltung drast. reduziert und sollten erst nach 1654 auf hohem Niveau wiederhergestellt werden.

→ A. Mecklenburg → B.7. Mecklenburg

Q. BALSLEBEN, F. C.: Handgezeichnete Flurkarten mecklenburgischer Distrikte von 1726, in: Niedersächsisches LHA Hannover: Bestand Kart 72 m 55ff. – BODENEHR, Gabriel: Güstrow [Stadtplan, Kupferstich ca. 1717 nach einer Vorlage von Heinrich von der Osten 1653]. – Mecklenburgisches LHA Schwerin: Archivalien [siehe entsprechend in der Tektonik des Archivs – Findbuchverzeichnis]. – MUB. – MERIAN, Caspar: Fürstlich Mecklenburgische Residenz Statt Güstrow [Stadtansicht von Südosten], in: *Topographia Saxoniae Inferioris*, Franckfurt 1653. – OSTEN, Heinrich von der: [Vogelschau der Stadt Güstrow], in: *Topographia Saxoniae Inferioris*, Franckfurt 1653. – SCHEDIUS, G[eorg]: *Gustrovium*, hg. von J. F. BESSER, Güstrow 1819 [Stadtbeschreibung aus dem J. 1647], zugl. in: Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, Bestand Schmidt 42. – SCHORLER, Vicke: Wahrhaftige Abcontrafactur der hochloblichen und weitberumten alten See- und Hensestadt Rostock Heuptstadt im Lande zu Mecklenburg (Rostock 1578–1586), hg. von Horst WITT, Rostock 1989. – Stadtmuseum Güstrow: Bestand R 890. *Jura et Privilegia Oppidi Gustorovi 1522–1690* [Privilegienbuch der Stadt Güstrow mit 73 Urkunden in lat. und md. Sprache, Papierhandschrift, 102 Bl., geb.]. – Stadtmuseum Güstrow: Stadtmodell von 1650. – THOMAS, F.: *Analecta Güstro-*

viensia, Güstrow und Leipzig 1706 [darin Stadtplan, Kupferstich bezeichnet »Gustrau«]. – Universitätsbibliothek Rostock: Album Mecklenburgischer Stadtansichten. Die Fürstliche Residenz-Stadt Güstrow, lavierte Federzeichnung aus dem späten 17. Jh., Bestand Mss. Meckl. A 182.

L. 1000 Jahre Mecklenburg (Ausstellungskatalog), hg. von Johannes ERICHSEN, Rostock 1995. – ADAMIAK 1975, S. 260f., Abb. Nr. 44–52, Textabb. S. 29. – ALBRECHT, Hans: Rostock und Güstrow, eine siedlungsgeographische Studie, Diss. masch. Univ. Rostock 1921. – ALBRECHT, Uwe: Güstrow, in: *Burgen und Schlösser in Deutschland*, 1996, S. 82–87. – DEHIO, Kunstdenkmäler, Mecklenburg-Vorpommern, 2000, S. 215–234. – DEPPE, Hans-Joachim: Grundrisse von Städten der mecklenburgischen Herrschaft Werle. Eine vergleichende Studie, in: *Carolinum*, Jg. 50, Nr. 96 (1986/87) S. 51–87; Jg. 51, Nr. 97 (1987) S. 31–63. – EBERT, Matthias: Renaissance-schloß Güstrow, Schwerin 1989. – GEHRIG, Oscar: Das Schloß zu Güstrow. Ein Hauptwerk der Renaissance in Norddeutschland, Güstrow 1921. – GERNENTZ, Wilhelm: Studien zur Baugeschichte des Güstrower Schlosses, Güstrow 1963 (Beiträge zur Heimatgeschichte, 1). – Lexikon Städte und Wappen der Deutschen Demokratischen Republik, hg. von Heinz GÖSCHEL, Leipzig 1979, S. 176f. – HOPPE, Reimar: Die Entwicklung des Kirchenbaues in Mecklenburg von seinen Anfängen bis zum Ende des dritten Viertels des dreizehnten Jahrhunderts anhand von Fallstudien unter Einbeziehung des gesamten Denkmälerbestands, CD-Rom Kiel 1999, S. 560–627. – HOPPE, Stephan: Die ursprüngliche Raumorganisation des Güstrower Schlosses und ihr Verhältnis zum mitteleuropäischen Schloßbau. Zugleich Beobachtungen zum Historismus und zur Erinnerungskultur im 16. Jh., in: *Burgen und frühe Schlösser in Thüringen und seinen Nachbarländern*, hg. von der Wartburg-Gesellschaft zur Erforschung von Burgen und Schlössern in Verbindung mit dem Germanischen Nationalmuseum, München u. a. 2000 (Forschungen zu Burgen und Schlössern, 5), S. 129–148. – KRÜGER, Karl: Die Verfassungsgeschichte der Stadt Güstrow bis zum Anfang des 16. Jh.s, in: *Mecklenburgische Jahrbücher* 97 (1933) S. 1–86. – KUNZEL, Michael: *Das Münzwesen Mecklenburgs von 1492 bis 1872. Münzgeschichte und Geprägekatalog*, Berlin 1994 (Berliner Numismatische Forschungen. NF 2). – LESENBERG, Wilhelm: *Das Schloß zu Güstrow*, Schwerin 1911. – LISCH, Georg C. F.: *Mecklenburg in Bildern*, Rostock 1842–45, kommentierte Neuausgabe, hg. von Hanno LIETZ und Peter-Joachim RAKOW, Bremen 1994, S. 60–64, 134–144. – LISCH, Georg C. F.: *Ueber den fürstlich*

werleschen Gestüt- und Jagdhof Pustekow bei Güstrow, in: Mecklenburgische Jahrbücher 26 (1861) S. 60–68. – RUCHHÖFT, Fred: Siedlungsgeschichtliche Komponenten zur Gründung der Stadt Güstrow [Manuskript 2001, im Druck]. – SCHIMMIG, Holger: Übersicht über die Geschichte der Münzprägung in der Münzstätte Güstrow, in: Beiträge zur mecklenburgischen Münz- und Medaillenkunde, Rostock 1987, S. 45–47. – SCHLIE, Friedrich: Die Amtsgerichtsbezirke Schwaan, Bützow, Sternberg, Güstrow, Krakow, Goldberg, Parchim, Lübz und Plau, Schwerin 1901 (Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin, 4), S. 187–265. – SCHMALTZ, Karl/GEHRIG, Oskar: Der Dom zu Güstrow in Geschichte und Kunst, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 12, 1996, S. 40–43. – SOLTWEDEL, Annaliese: Unter Wallenstein in Güstrow: Episoden aus der Stadtgeschichte – eine Darstellung nach kürzlich erschlossenen Dokumenten, in: Güstrower Jahrbuch, Jg. 1996 (1995) S. 168–172. – Schloß Güstrow. Text von Regina ERBENTRAUT, Berlin 1999. – STUTH, Steffen: Das Güstrow des Magisters Schedius, in: Güstrower Jahrbuch, Jg. 1996 (1995) S. 241–245. – STUTH, Steffen: Güstrow als Residenz am Ende des Dreißigjährigen Krieges und in der Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Mecklenburgische Jahrbücher 114 (1999) S. 81–104. – STUTH 2001. – WEINGART, Ralf: Der Rotwildfries im Güstrower Schloß. Voraussetzungen und Nachfolge, in: Mecklenburgische Jahrbücher 115 (2000) S. 119–152.

Andrea BARESEL-BRAND, Christine KRATZKE

HABSBURG [C.1.]

I. *Habechisburg* (nach 1106), *Havichsberg* (1108), *Havesborc* (1114), *Havekesburg* (1167) *Habisburhc* (1199), *Habspurc* (1238/39) – namengebender Sitz und eine der zentralen Burgen der Gf.en von Habsburg von 1020/30 bis etwa 1230. – CH, Kanton Aargau, bei Brugg.

II. Die H. (»Habichtsburg«) liegt in der Gft. Aargau auf dem Gipfelgrat des Wülpelsbergs, einem Höhenzug des Jura, der sich dem rechten Aareufer entlang gegen → Brugg erstreckt. In der Nähe vereinigen sich die ehem. schiffbaren Flüsse Aare, Reuß und Limmat und kreuzten sich zwei Fernstraßen. Bronze- und römertzeitl. Funde weisen auf ur- und frühgeschichtl. Besiedlung hin, unweit der H. befand sich das

röm. Kastell Vindonissa (Windisch). Seit dem 10. Jh. verfügten die Habsburger in diesem Gebiet zwar über einen bedeutenden grundherrschafft. Komplex, das »Eigen«, die Grafchaftsrechte waren jedoch in der Hand der Gf.en von Lenzburg. Erst nach deren Aussterben 1172/73 gingen sie an die Habsburger über.

Es gilt als gesichert, daß die H. um 1020/30 vom Frühhabsburger Radbot im Zuge des hochmal. Landesausbaus als Herrschaftszentrum in einer ausgedehnten Rodungszone errichtet wurde. Bei der Teilung der Hausgüter 1232/34 kam die H. an die ältere, später kgl. Linie des Hauses, sie wurde von diesem Zeitpunkt an aber nicht mehr als Res. benutzt. Die Habsburger bevorzugten fortan Laufenburg, die Lenzburg, → Brugg und den Stein von Baden. Die vor 1244 bei Meggen (Kanton Luzern) errichtete Neu-H. war nicht als Familiensitz konzipiert.

Im 14. Jh. hatten habsburg. Dienstmannen Teile der H. mit dazugehörigen Gütern zu Lehen: Die Truchsess von H.-Wildegg besaßen die Hintere Burg, die Vordere, damals bereits nicht mehr bewohnte, war in der Hand der Herren von Wülpelsberg und später der Herren von Wohlen. 1372 vereinigte Henmann von Wohlen beide Burglehen. Als die Eidgenossen 1415 im Zuge der Eroberung des Aargaus die Burg belagerten, erkannte er die Lehenshoheit der Stadt Bern an. 1418 erhielt Bern die den Habsburgern in diesem Gebiet abgenommenen Besitzungen als Reichspfandschaften. 1420 kam die H. an Peter von Greifensee, 1457 an die Stadt Bern, 1462 an Hans Arnold Segesser, 1469 an das Kl. Königsfelden und 1528 wieder an Bern. Seit 1804 befindet sich die Anlage im Besitz des Kantons Aargau.

Unterhalb des Südhangs liegt auf einer fruchtbaren Terasse das Dorf H. (eigene Gemeinde, 1529 vier Häuser), von dem aus die Burggüter bewirtschaftet wurden. Nordöstl. der H. entstand an einem Aareübergang das Städtchen Brugg (Marktrecht bald nach 1200, Stadtrecht 1284).

III. Die Gesamtanlage der H. erstreckte sich über etwa 100 m. Archäolog. Untersuchungen ergaben, daß ein ungewöhnl. großes, um 1030 errichtetes Saalgeschoßhaus im Bereich der Vorderen Burg – im O des Komplexes – den